

99065017007000, 99065017007000

Gesellenprüfung: Zulassung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061166/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065017007000, 99065017007000
Leistungsbezeichnung I	Gesellenprüfung: Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_37a.html
Teaser	Wer am Ende seiner Ausbildung im Handwerk die Gesellenprüfung ablegen möchte, benötigt hierfür eine Zulassung.
Volltext	<p>Am Ende einer anerkannten Berufsausbildung im Handwerk müssen Sie als Auszubildende/r (Lehrling) Ihre beruflichen Fähigkeiten in der Gesellenprüfung nachweisen.</p> <p>Um zur Gesellenprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene Ausbildungszeit zurückgelegt haben, • vorgeschriebene Zwischenprüfung/Teil 1 der Gesellenprüfung absolviert und Ausbildungsnachweise geführt haben, • sich zur Prüfung anmelden beziehungsweise durch Ihren Ausbilder anmelden lassen. <p>Außerdem muss Ihr Berufsausbildungsverhältnis in die Lehrlingsrolle eingetragen sein. Dies gilt nicht, wenn der Eintrag aus einem Grund fehlt, den weder die/der Auszubildende noch deren/dessen gesetzliche Vertretung zu vertreten hat.</p> <p>Zugelassen wird auch, wer an einer Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Bei entsprechenden Leistungen können Auszubildende nach Anhörung auch vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Externe Prüflinge und/oder Prüflinge ohne vorangegangene Berufsausbildung aber mit ausreichenden Zeiten der Berufstätigkeit werden nach speziellen Regelungen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>zugelassen.</p> <p>Sofern die Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt wird, wird über die Zulassung jeweils gesondert entschieden.</p> <p>Über die Zulassung zur Gesellenprüfung entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält sie/er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p>Als Ergebnis der Prüfungen wird dem Prüfling ein schriftliches Zeugnis ausgestellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Erstprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular, • Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung/Teil 1 der Gesellenprüfung, • vorgeschriebene Ausbildungsnachweishefte, • Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Unterweisungsmaßnahmen. <p>Im Falle der Wiederholungsprüfung außerdem: Kopie des Berufsausbildungsvertrages beziehungsweise Kopie des Antrags auf Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Die Prüfung ist für Auszubildende gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Für die Zeit der Freistellung wird den Auszubildenden die Ausbildungsvergütung weitergezahlt.</p>

Modul

Sachverhalt

Menschen mit Handicap sollten schon bei der Anmeldung zur Gesellenprüfung auf ihre besonderen Belange hinweisen, damit diese bei der Durchführung der Gesellenprüfung berücksichtigt werden können.

Auszubildenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, darf bei der Entscheidung über die Zulassung hieraus kein Nachteil erwachsen. Weitere Informationen zur Gesellenprüfung im Handwerk finden Sie auf den Internetseiten der Handwerkskammer Lübeck.

<https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/haeufig-gestellte-fragen-faq/gesellenpruefung.html>

<https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/haeufig-gestellte-fragen-faq/gesellenpruefung.html>

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

An die zuständige Handwerkskammer (HWK), Kreishandwerkerschaft oder Innung.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Gesellenprüfung: Zulassung, Journeyman's examination: Admission